

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für Einzelverkäufe von Leister International AG, CH-6056 Kägiswil, Schweiz, einer Konzerngesellschaft der Leister Gruppe

1. Geltung

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ("AGLB") gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, für alle Verkäufe und Lieferungen der Firma Leister International AG, 6056 Kägiswil/OW, Schweiz ("LIAG"). LIAG ist nicht an Geschäfts- und Lieferbedingungen des Käufers gebunden oder an sonstige Dokumente des Käufers, die diese AGLB ersetzen oder abändern.

1.2 Für natürliche und juristische Personen, die für LIAG als Vertriebspartner tätig sind, gelten zusätzlich die nachstehenden Bestimmungen und alle Verweise auf einen "Käufer" beziehen sich auf den jeweiligen Vertriebspartner. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Vertriebsvertrag und diesen AGLB gehen die Bestimmungen des Vertriebsvertrags vor.

2. Bestellungsannahme

2.1 Der Käufer bestellt die Produkte mit einer verbindlichen Bestellung und verwendet dabei die gültige LIAG-Artikel-Nummer. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Bestellungseingangs.

2.2 Bestellungen binden den Käufer während [60] Tagen und gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch LIAG als angenommen.

2.3 Der Käufer ist dafür zuständig, die erforderlichen Importlizenzen und Genehmigungen für die Einfuhr der Produkte zu erwirken.

2.4 Der Käufer ist während der Bindungsdauer nicht berechtigt, eine Bestellung nachträglich zu widerrufen, zu sistieren oder zu reduzieren, ausgenommen mit LIAGs schriftlicher Zustimmung und unter Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von 15% vom Bestellwert oder eines Betrages von CHF 300, welcher Betrag auch immer höher ist.

3. Beschreibung der Produkte

3.1 Die Angaben in den Offerten, Prospekten, Zeichnungen, Fotos etc. basieren auf den im Zeitpunkt der Offerte gültigen Spezifikationen. Sie dienen nur der näheren Orientierung und gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften. Der Käufer benutzt diese Daten und Angaben auf eigene Gefahr.

3.2 Die Betriebsanleitungen von LIAG und die Warnhinweise sowie alle dazugehörigen Ergänzungen müssen vom Käufer umgehend an seine Kunden (falls anwendbar) weitergeleitet werden.

3.3 Änderungen in Konstruktion und Ausführung, welche die Funktionsfähigkeit und den vom Käufer bei Vertragsabschluss vorgesehenen Einsatz nicht beeinträchtigen, bleiben bis zum Zeitpunkt der Lieferung vorbehalten. Sie berechtigen nicht zu Beanstandung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

3.4 Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen für Offerten, Anlagen, Geräte, Maschinen und Zubehör bleiben Eigentum von LIAG. Sie dürfen nicht zur Selbstherstellung der vorbezeichneten Objekte benutzt werden. Die gelieferten Objekte selbst dürfen auch nicht zur Herstellung von Werkstattzeichnungen bzw. zur Selbstherstellung benutzt werden.

4. Preise

4.1 Die Preise verstehen sich gemäss schriftlichem Angebot. Wenn nichts anderes vermerkt, gilt EX Works Produktionsstätte Sarnen/Schweiz (für Leister Produkte) oder EX Works Produktionsstätte Shanghai (für Weldy Produkte) (INCOTERMS 2020). Die Preise verstehen sich exklusiv Importabwicklung, Zoll- und MWST-Abgaben. Sollte der Käufer zur Leistung von Quellensteuern verpflichtet sein, wird er dafür sorgen, dass LIAG den vollen Kaufpreis nach Abzug dieser Quellensteuern erhält.

4.2 LIAG behält sich Preisänderungen vor, falls sich zwischen dem Datum der Bestellung und dem Zeitpunkt der Lieferung Zolltarife, Transport- oder Versicherungskosten, Wechselkurse, Einfuhr- und Umsatzsteuern erhöhen oder neue, von LIAG nicht zu verantwortende Steuern und Gebühren eingeführt werden sowie Produktverbesserungen erfolgt sind.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Preise sind in CHF zu bezahlen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Währung in der Bestellung des Kunden sowie zwingend auch gleichlautend auf der Auftragsbestätigung durch die LIAG gewählt wurde.. Der Kaufpreis ist gemäss Auftragsbestätigung von LIAG ohne jeden Abzug und ohne das Recht zur Verrechnung mit Gegenforderungen fällig. Das Nichteinhalten der Zahlungsfrist bewirkt Verzug des Käufers, ohne dass eine Mahnung seitens LIAG nötig wäre.

5.2 Bei Zahlungsverzug des Käufers schuldet dieser vom Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins in der Höhe des 3 Monate CHF-LIBOR (ermittelt durch die Schweizerische Nationalbank) plus 5 % auf den ausstehenden Betrag sowie einen Bearbeitungsaufwand von 3 %. Dadurch wird das Recht von LIAG, Ersatz für einen allfälligen weiteren Verzugsschaden geltend zu machen, nicht beeinträchtigt.

5.3 Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder allfällige Gewährleistungsansprüche des Käufers gegenüber LIAG berechtigen nicht zum Aufschub bzw. Rückbehalt fälliger Zahlungen.

5.4 Bei Annahmeverzug des Käufers wird der Gesamt- bzw. Restkaufpreis mit sofortiger Wirkung fällig zur Zahlung.

5.5 Die Verrechnung durch den Käufer mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist von LIAG anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

5.6 Wenn ein Käufer mit seinen Zahlungen im Verzug ist, kann LIAG die weitere Belieferung von der Stellung einer Bankgarantie, eines Letter of Credit (L/C) oder eines ähnlichen Sicherungsinstruments abhängig machen. Eine Auslieferung der Bestellung erfolgt erst, nachdem diese Sicherheit gültig geleistet wurde.

6. Lieferung und Lieferbedingungen

6.1 Die in der Auftragsbestätigung von LIAG angegebene Lieferfrist ab Werk gilt nur als ungefähr vereinbart, es sei denn, ein verbindlicher Liefertermin sei als solcher ausdrücklich gekennzeichnet.

6.2 Eine allfällige Überschreitung der Liefertermine berechtigt den Käufer nicht zur Annahmeverweigerung, zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Forderung von Schadenersatz.

6.3 Teillieferungen und deren gesonderte Rechnungsstellung durch LIAG sind zulässig.

7. Gefahrtragung

Die Gefahr geht mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle von LIAG an den Käufer gelieferten Geräte, Produkte, Waren etc. bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von LIAG. Der Käufer ermächtigt hiermit LIAG, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Käufers im zuständigen Register eintragen zu lassen.

9. Export

Der Export der Produkte in andere Mitgliederstaaten der EU oder in Länder ausserhalb der EU bedarf der schriftlichen Zustimmung von LIAG, um sicher zu gewährleisten, dass die Produkte den Exportbestimmungen und den im Exportland gültigen technischen Bestimmungen genügen.

Exportkontrollmassnahmen

Auf Verlangen der Firma Leister hat der Besteller die Endverbleibserklärung (Statement of End-Use) wahrheitsgetreu auszufüllen und innert der nützlichen Frist an die LIAG zu retournieren. Für die Ausfuhrdokumente und allfällige Ausfuhrbewilligungen ist die LIAG verantwortlich.

Die Einholung allfälliger Einfuhrbewilligungen oder -lizenzen im Bestimmungsland liegt in der Verantwortung des Bestellers.

Stellt die LIAG vor der Lieferung fest, dass ein Besteller auf einer Sanktionsliste erscheint, ist die LIAG befugt, ohne weitere Kosten, vom Vertrag zurückzutreten und die Lieferung nicht durchzuführen.

10. Gewährleistung

Die Gewährleistung von LIAG richtet sich ausschliesslich nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

10.1 LIAG leistet Gewähr dafür, dass die von LIAG gelieferten Produkte entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung, die wir vor Auslieferung eines Auftrages an den Produkten allgemein vornehmen, berechtigen nicht zur Beanstandung. Alle anderen Zusicherungen und Gewährleistungen werden ausgeschlossen.

10.2 Mängelrügen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung eines verdeckten Mangels, der trotz ordnungsgemäßer Prüfung nach Erhalt nicht entdeckt werden konnte, schriftlich LIAG zugestellt werden.

10.3 Sofern nicht schriftlich (zum Beispiel im Vertriebsvertrag mit dem Vertriebspartner) etwas anderes vereinbart worden ist, gilt die Standard-Gewährleistungsfrist von 12 Monaten (für Leister Produkte) und 6 Monate (für Weldy Produkte) ab Zeitpunkt des Verkaufs. Durch die Registrierung eines Produkts der Marke Leister auf der speziellen LEISTER-Website innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf, können Kunden die Garantiezeit auf 5 Jahre ab Kaufdatum verlängern. Es gelten spezielle Gewährleistungsbedingungen, welche auf der Webseite www.leister.com eingesehen werden können.

10.4 Bei rechtzeitiger Mängelrüge erfolgt die Gewährleistung für Mängel nach Wahl von LIAG

entweder durch Ersatzlieferung oder durch kostenlose Beseitigung des Fehlers. Dazu muss die mangelhafte Ware im Originalzustand, ordnungsgemäß verpackt und unter Angabe der Rechnungsnummer an LIAG retourniert werden. Im Einvernehmen mit dem Kunden kann die Instandsetzung auch durch ihn selbst dadurch erfolgen, indem LIAG dem Kunden die zur Mängelbeseitigung notwendigen Teile zur Verfügung stellt und ihm einen Pauschalbetrag für die Mängelbeseitigung erforderliche Arbeitsaufwand vergütet. Ein Anspruch des Kunden auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen, es sei denn der Fehler kann nicht beseitigt werden oder weitere Nachbesserungsversuche sind für den Kunden unzumutbar.

10.5 Werden Reparaturen oder Änderungen am Produkt nicht von LIAG ausgeführt, fallen jegliche Gewährleistungsansprüche dahin. Verschleißteile und Heizelemente sind von jeder Gewährleistung ausgeschlossen.

10.6 Schäden die auf natürliche Abnutzung, Überlastung oder unsachgemässe Behandlung zurückzuführen sind, werde von der Gewährleistung ausgeschlossen.

10.7 Die Rücktransportkosten (DDP - geliefert verzollt) im Gewährleistungsfall trägt der Käufer

11.Rechte

Alle Rechte an den Produkten, insbesondere Markenrechte und Urheberrechte, sowie Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte verbleiben im Eigentum von LIAG und werden durch den vorliegenden Vertrag nicht berührt. Die Produkte werden unter den weltweit registrierten und geschützten Wort- und Bildmarken "Leister" und „Weldy“ vertrieben. Dem Käufer entstehen dadurch keinerlei Rechte an der Marke. Die Rechte an der Marke, insbesondere Marken- rechte und Copyrights, wie Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungs- rechte verbleiben vollumfänglich bei der Leister Gruppe und werden durch den vorliegenden Vertrag nicht berührt. Jegliche Veränderung der Marke ist ausdrücklich untersagt. Insbesondere dürfen unter anderem keine Logos und Typenschilder an den Geräten und den Verpackungen sowie an den sonstigen Dokumentationen oder Produkten von LIAG weder entfernt, überklebt oder sonst wie verändert werden. Es wer- den ausschliesslich der Vorlagen und Logos der Leister Gruppe verwendet.

12.Haftung

Die Haftung und Gewährleistung von LIAG richtet sich ausschliesslich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. In allen Fällen ist LIAG-Haftung auf den Kaufpreis der jeweiligen Produkte beschränkt. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Schadenersatzansprüche des Käufers gegen LIAG, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, für Verlust und Transportschäden, aus positiver Vertragsverletzung, für Mängelfolgeschäden (soweit nicht von vertraglichen Zusicherungen erfasst), aus Regressansprüchen des Käufers aus Produkthaftung, aus Ansprüchen des Käufers für Sachschäden im gewerblichen Be- reich infolge fehlerhafter Produkte etc., sind ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden beruhe auf rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit von LIAG.

Weder LIAG noch sonst jemand, der in die Entwicklung, Produktion oder in den Versand der Produkte involviert ist, kann für direkte oder indirekte, unmittelbare oder mittelbare, daraus folgende oder zu-

fällige Schäden (einschliesslich Schäden aus entgangenen Einnahmen und Gewinnen, Geschäftsunterbruch, Verlust von Geschäftsinformationen und Ähnliches), welche durch den Gebrauch oder durch die Unmöglichkeit des Gebrauchs solcher Produkte entstehen, verantwortlich gemacht werden.

13. Verhaltenskodex für die LIAG Geschäftspartner

Der 'Verhaltenskodex für LIAG-Geschäftspartner' ist auf www.leister.com veröffentlicht. Leister erwartet von seinen Geschäftspartnern gleichermaßen, dass sie sich an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie an die Mindestanforderungen dieses Verhaltenskodexes halten.

14. Änderungen der AGLB

Änderungen dieser AGLB sowie abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

15. Vorrang der deutschen Fassung

Die AGLB von LIAG werden in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen beiden Versionen geht die deutsche Fassung der AGLB vor.

16. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen LIAG und dem Käufer unterstehen schweizerischem Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (Wiener Konvention) wird hiermit ausgeschlossen.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort

16.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen und Streitigkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverhältnis zwischen LIAG und des Käufers ist in Zürich, Kanton Zürich, Schweiz. Der Käufer verzichtet hiermit ausdrücklich auf seinen ordentlichen Gerichtsstand.

16.2 Erfüllungsort für die Ausführung der Lieferungen und für die Zahlung ist CH-6056 Kägiswil, Kanton Obwalden, Schweiz.

18. Datenschutz

Leister bearbeitet Daten des Käufers in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts. Der Käufer nimmt zustimmend von der Leister-Datenschutzrichtlinie Kenntnis (https://www.leister.com/LIAG_Data-Protection-Declaration). LIAG behält sich vor, diese Datenschutzrichtlinie periodisch den Gegebenheiten anzupassen.

CH-6056 Kägiswil, 05.01.2026